

## Auslandsgeschäft

### Dokumenteninkasso

Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer,

wenn Ihr Unternehmen international als Im- oder Exporteur tätig ist, werden Sie bzw. Ihr ausländischer Lieferant hohen Wert auf die Sicherung der Zahlung legen. Dabei stehen Ihnen verschiedene Instrumente, wie zum Beispiel das Import- oder Export-Inkasso zur Verfügung.

#### Was ist ein Dokumenteninkasso?

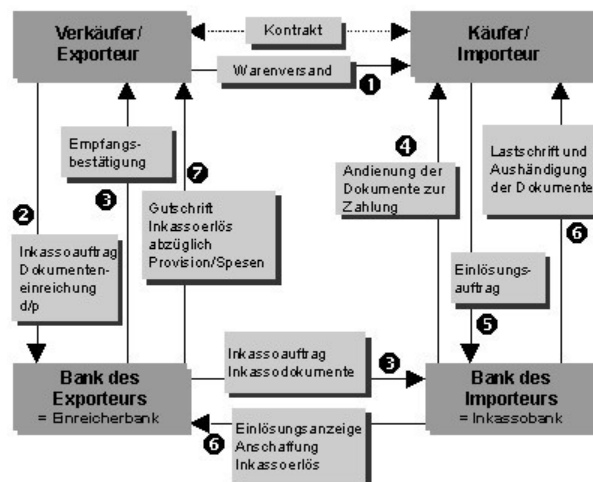
Beim Dokumenteninkasso beauftragt der Exporteur seine Hausbank, den Gegenwert für die eingereichten Dokumente vom Zahlungspflichtigen einzuziehen.

Der Exporteur übergibt seiner Bank (Einreicherbank) Dokumente (Zahlungspapiere und/oder Handelspapiere), die sie an die Bank des Importeurs (Inkassobank) mit der Maßgabe weiterleitet, diese

- gegen Zahlung (d/p - documents against payments) und/oder
- gegen Akzeptierung einer beigefügten Tratte (d/a - documents against acceptance)

auszuhändigen.

Die Bank übernimmt hierbei jedoch keine Haftung für die Zahlung und/oder Akzeptierung.



## Import-Inkasso

Ist der Importeur an einem Warengeschäft mit der Vereinbarung „Dokumente gegen Zahlung“ oder „Dokumente gegen Akzept“ beteiligt, händigt die Bank gegen Bezahlung oder Akzeptierung der vom Exporteur ausgestellten Tratte die Dokumente aus.

## Export-Inkasso

Sofern der Exporteur mit seinem Geschäftspartner im Kaufvertrag die Zahlungsbedingungen „Dokumente gegen Zahlung“ oder „Dokumente gegen Akzept“ vereinbart hat, wickelt die Bank für den Exporteur das Inkasso der Dokumente ab. Zur sicheren und schnellen Abwicklung greift die Bank dabei auf ihre Korrespondenzbanken im Ausland zurück.



## Einheitlichen Richtlinien für Inkassi (ERI)

Die Ausführung der Inkassoaufträge unterliegt den international weitgehend anerkannten „Einheitlichen Richtlinien für Inkassi“, Revision 522, der Internationalen Handelskammer, Paris. Um Missverständnisse auszuschließen, müssen sie ausdrücklich dem einzelnen Inkassoauftrag zugrunde gelegt werden.

## Vor- und Nachteile eines Dokumenteninkassos ...

Das Dokumenteninkasso stellt einen Kompromiss zwischen dem Sicherheitsstreben des Exporteurs und einer eventuellen Abneigung des Importeurs zur Erstellung eines Akkreditives dar.

## ... für den Exporteur

- Der Exporteur erbringt erhebliche Vorleistungen durch Produktion oder Einkauf sowie Lieferung der Ware. Er muss darauf vertrauen, dass sein Käufer die Dokumente annimmt bzw. den Wechsel akzeptiert und den Kaufpreis bezahlt.
- Als zusätzliches Risiko ist an die eventuelle Unmöglichkeit des Rücktransportes der Ware zu denken.
- Darüber hinaus trägt der Exporteur das politische Risiko.

Die Bezahlung der Lieferung per Dokumenteninkasso sollte der Exporteur nur vereinbaren, wenn er keinen Zweifel an der Bonität des Importeurs und seinem Willen zur Erfüllung der Vertragsbedingungen hat.

## ... für den Importeur

- Der Importeur zahlt niedrigere Bankkosten als beim Akkreditiv, muss keine Kreditlinie in Anspruch nehmen und kann über die Dokumentenaufnahme selber entscheiden.
- Allerdings muss der Importeur auf die ordnungsgemäße Lieferung - insbesondere der vereinbarten Qualität der Ware - vertrauen. Denn die Dokumente sind normalerweise zu bezahlen, bevor die Ware in Augenschein genommen werden kann.

